

Zuständige Behörde:

Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Straße 1
96148 Baunach
Telefon: 09544/299-17, Fax: 09544/299-20

Verwaltungsgemeinschaft
Baunach



Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

zum Betrieb einer Schankwirtschaft
 Speisewirtschaft

Gemäß § 12 GastG wird die Gestattung beantragt von:

Veranstalter

Antragsteller:		
Name, Vorname:	Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch (Behörde/Aktenzeichen)		gültig bis:
Ist ein Strafverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Umfang der Gestattung

Art der Veranstaltung:
Datum und Beginn/Ende der Veranstaltung:
<input type="checkbox"/> Die regelmäßige Betriebszeit endet mit Eintritt der allgemeinen Sperrzeit (5:00 Uhr, gemäß § 8 Abs. 1 GastV) <input type="checkbox"/> Andere Betriebszeit:

Räumliche Verhältnisse

Veranstaltungsort (Bezeichnung, Straße, PLZ, Ort):				
Eigentümer/in des Anwesens (Name, Anschrift):				
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet (Anzeige Bauaufsichtsbehörde!)	Raumgröße m ² :	Eintrittsgeld: €	Zugelassene Personenzahl:	Anzahl Sitzplätze:
Nebenräume (Toiletten – bitte Anzahl eintragen) Damenpültoiletten: Herrenpültoiletten: Urinale mit St. Becken od. lfd. m. Rinne Toilettenwagen:				

Ausschank von Getränken/Abgabe von Speisen

Ausschank alkoholischer Getränke:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abgabe von Speisen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der/Die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie das Merkblatt „Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Schank-/Speisewirtschaft aus besonderem Anlass“ durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind). Er/Sie versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat, Ihm/Ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

_____ / _____ Ort Datum
_____ Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen des Beauftragten

Von der Verwaltungsgemeinschaft Baunach auszufüllen:

Sachbearbeiter:
Aktenzeichen:

Dem oben genannten Antragsteller wird gemäß § 12 Abs. 1 GastG bis auf Widerruf gestattet, vorübergehend den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft auszuüben.

- Die auf dem Beiblatt aufgeführten Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
- Der Beginn der Sperrzeit wird auf _____ Uhr festgesetzt.
- Es ergeht ein gesonderter Bescheid mit Auflagen und Hinweisen.

Gebühr für diese Gestattung: € Betrag wurde bereits bezahlt
 Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **Innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt/Gemeinde) und den Klagegegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Siegel)

Dienstgebäude:
Bamberger Str. 1
96148 Baunach
Tel: (09544) 299-0, Fax: (09544) 299-20
poststelle@vg-baunach.de
www.vg-baunach.de

Öffnungszeiten:
Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung möglich.

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE54 7705 0000 1713 71
BIC: BYLADEM1SKB